



## Informationsblatt für Dienstgeberinnen und Dienstgeber

# Meldefrist der mBGM bei freien Dienstverhältnissen

## Variante 1

### Eine Anmeldung mit dem Beginn der Beschäftigung am 01.03.2026 wurde übermittelt.

Meldefrist

- für die erste mBGM für den BZR<sup>1</sup> 03/2026: bis 15.04.2026
- für nachfolgende mBGM: offen

1A

#### Es wurde bereits eine mBGM mit Verrechnung (BZR 03/2026) übermittelt.



Es folgt eine Abmeldung.  
Ende der Beschäftigung:  
20.05.2026.

Meldefristen der mBGM mit Verrechnung

- BZR 04/2026: bis 15.05.2026
- BZR 05/2026: bis 15.06.2026



Es folgt keine Abmeldung.

Meldefrist der mBGM für nachfolgende BZR<sup>2</sup>

- jeweils bis zum 15. des Folgemonates.

1B

#### Es wurde bereits eine mBGM ohne Verrechnung (BZR 03/2026) übermittelt.



Es folgt eine Abmeldung.  
Ende der Beschäftigung:  
20.05.2026.

Meldefristen der mBGM mit Verrechnung

- BZR 03<sup>3</sup> - 05/2026: bis 15.06.2026.



Es folgt eine Abmeldung mit dem Abmeldegrund „SV-Ende - Beschäftigung aufrecht“. Ende des Entgeltanspruches:  
20.05.2026.

Meldefristen der mBGM mit Verrechnung

- BZR 03 - 05/2026: bleibt offen.



Neuerliche Anmeldung mit 01.07.2026.

Meldefrist der mBGM (mit/ohne Verrechnung), um die Anmeldepflichtung abzuschließen

- BZR 07/2026: bis 17.08.2026.

## Variante 2

### Eine Anmeldung mit dem Beginn der Beschäftigung am 18.03.2026 wurde übermittelt.

Meldefrist

- für die erste mBGM für den BZR 03/2026: bis 15.05.2026
- für nachfolgende mBGM: offen

2A

#### Es wurde bereits eine mBGM mit Verrechnung (BZR 03/2026) übermittelt.



Es folgt eine Abmeldung.  
Ende der Beschäftigung:  
20.05.2026.

Meldefristen der mBGM mit Verrechnung

- BZR 04/2026: bis 15.05.2026
- BZR 05/2026: bis 15.06.2026.

2B

#### Es wurde bereits eine mBGM ohne Verrechnung (BZR 03/2026) übermittelt.



Es folgt eine Abmeldung.  
Ende der Beschäftigung:  
31.03.2026.

Meldefrist<sup>4</sup> für das Storno der mBGM ohne Verrechnung und für die Erstattung der mBGM mit Verrechnung

- BZR 03/2026: bis 15.04.2026.

2C

#### Es wurde keine mBGM mit/ohne Verrechnung übermittelt.



Es folgt eine Abmeldung.  
Ende der Beschäftigung:  
31.03.2026.

Meldefrist der mBGM mit Verrechnung

- BZR 03/2026: bis 15.05.2026.

<sup>1</sup> BZR = Beitragszeitraum

<sup>2</sup> Ist für einen nachfolgenden Zeitraum das Entgelt noch nicht bekannt, muss eine mBGM ohne Verrechnung vorgelegt werden. Somit wird die Meldefrist verlängert.

<sup>3</sup> Für den BZR 03/2026 muss die mBGM ohne Verrechnung storniert und durch eine mBGM mit Verrechnung ersetzt werden.

<sup>4</sup> Die Meldefrist richtet sich nach der erstatteten Abmeldung, da die erste mBGM (ohne Verrechnung) bereits vorgelegt wurde.